



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Mai 2001

Nummer 29

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
793	1. 4. 2001	RdErL. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	600
6300	24. 4. 2001	RdErL. d. Innenministeriums Bemessung der Fördersätze für zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2001.	619

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
7. 5. 2001	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bek. – 6. Sitzung der Vertreterversammlung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes – 9. Wahlperiode	619

I.

793

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Verbesserung
der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur
der Fischwirtschaft**

RdErl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Verbraucherschutz und Landwirtschaft
v. 1. 4. 2001. Az.: III-5 764.71.62

1**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage****1.1**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Anpassungen an die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse. Damit sind insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

1.2

Grundlage der Förderung bilden die:

- Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds einschließlich des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) (Amtsblatt Nr. L 161/1 ff. vom 26. 6. 1999),
- Verordnung (EG) Nr. 1263/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) (Amtsblatt Nr. L 161/54 ff. vom 26. 6. 1999),
- Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (Amtsblatt Nr. L 337/10 ff. vom 30. 12. 1999)

1.3

Ein Anspruch der Antragstellerin/des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2**Gegenstand der Förderung****2.1**

Förderfähig sind die angemessenen Aufwendungen für:

2.1.1

Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschl. der technischen Einrichtungen; die Förderung des dafür erforderlichen Landankaufs kann von der nach Landesrecht zuständigen Stelle (siehe 7.1) nur in begründeten Fällen zugelassen werden.

2.1.2

Innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen.

In Zusammenhang mit den Nummern 2.1.1 und 2.1.2 zählen zu den förderfähigen Aufwendungen generell die Ausgaben für die Vorplanung, soweit es sich nicht um Verwaltungsausgaben der Länder handelt.

Vorhaben können sich in Bauabschnitte gliedern; die Vorhaben müssen jedoch in längstens fünf Jahren durchgeführt sein.

2.2

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

2.2.1

Neuanlagen, wenn dem Aus- und Umbau vorhandener Anlagen oder dem Ankauf von für das Vorhaben geeigneter Gebäude, die vor ihrem Ankauf einem anderen Zweck

dienten oder nicht zum gleichen Zweck bereits gefördert wurden, wirtschaftlich der Vorzug zu geben ist,

2.2.2

eingebraachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen,

2.2.3

Wohnbauten nebst Zubehör,

2.2.4

Ausgaben für die Anschaffung von Pkw und Vertriebsfahrzeugen, Ausgaben für Büroeinrichtungen,

2.2.5

Ausgaben für die Kreditbeschaffung, Pachten, Erbbauzinsen und Grunderwerbssteuer,

2.2.6

Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen,

2.2.7

Ankäufe von Kapazitäten, deren Einrichtung mit öffentlichen Mitteln, die der Strukturverbesserung dienen, gefördert worden ist,

2.2.8

Investitionen von Unternehmen, an denen die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 25% beteiligt sind,

2.2.9

Investitionen auf Einzelhandelsstufe.

3**Zuwendungsempfänger**

Bestehende oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen, Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie fischwirtschaftliche Betriebe mit Be- und Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Direktvermarkter).

4**Zuwendungsvoraussetzungen****4.1**

Unternehmen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre lang mindestens 20% ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Erzeugern binden. Die beteiligten Erzeuger können sich bei den Lieferverträgen gemeinschaftlich vertreten lassen. Den Lieferverträgen stehen entsprechende satzungs-, statutenmäßige oder gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen zwischen Erzeugern und gemeinschaftlicher Absatzeinrichtungen gleich. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Einzelfällen den durch Lieferverträge zu bindenden Anteil auf bis zu 10% für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren verringern.

Von dem Erfordernis der Lieferverträge ist bei Institutionen von Seefischmarktberichen wegen der besonderen Funktionsweise dieser Absatzeinrichtungen abzusehen.

4.2

Jede Förderung setzt voraus, dass die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens gesichert erscheint. Es sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen, in denen auch nachzuweisen ist, dass die unterstellten Absatzmengen nachhaltig erreichbar sind.

4.3

Im Falle von Fusionen oder sonstiger Zusammenschlüsse müssen alle beteiligten Unternehmen ihre Zustimmung rechtsverbindlich zugesichert haben. Die dabei geschlossenen Verträge müssen der Zielsetzung der Förderung entsprechen. Durch die Förderung darf der Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

5**Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen****5.1**

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

Höhe der Zuwendung:

Der Zuschuss beträgt bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bagatellgrenze

10.0000 DM

5.000 Euro (ab 1. 1. 2002)

5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage

Bei Hochbaumassnahmen gem. Nummer 2.1.1 sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgende Kostengruppen der DIN 276 in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen:

300 Bauwerk - Baukonstruktion

400 Bauwerk - Technische Anlagen

540 Technische Anlagen in Außenanlagen

700 Baunebenkosten

(mit Ausnahme der Gruppen 750 und 760) unter Beachtung der Nummer 2.1.3

Bei den übrigen Maßnahmen gem. Nummer 2.1.2 gilt folgende Bemessungsgrundlage:

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind diejenigen Maßnahmen zugrunde zu legen, die den angestrebten Zweck mit dem geringsten vertretbaren Aufwand erfüllen.

6

Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

– Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,

– technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder verpachtet oder nicht den Fördervoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

7

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

7.1.1

Der Antrag ist an das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

7.1.2

Abweichend sind Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Direktvermarktung in Zusammenhang mit Teichwirtschaften beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.

7.1.3

Der Antrag nach 7.1.1 und 7.1.2 ist nach dem Muster der **Anlage 1** zu stellen.

Anlage 1

7.1.4

Soweit erforderlich, holt die Bewilligungsbehörde eine fachliche Stellungnahme des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter als Staatliche Bauverwaltung im Sinne der Nummer 6.1 VV zu § 44 LHO ein.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Die Bewilligung der Zuwendungen kann nach einer vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz und Landwirtschaft festzusetzenden Priorität vorgenommen werden.

7.2.2

Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der **Anlage 2** zu erteilen.

Anlage 2

7.3

Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der **Anlage 3** zu führen. Bei Baumaßnahmen: Wenn die Zuwendung insgesamt den Betrag von 500.000 DM (ab 1. 1. 2002: 250.000 Euro) übersteigen, ist der Verwendungsnachweis nach dem Muster der **Anlage 4** zu führen.

Anlage 3

Anlage 4

7.4

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

8

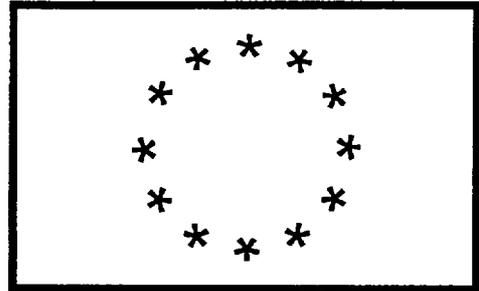
Inkrafttreten/Ausserkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 1. 2000 in Kraft und treten mit Wirkung vom 31. 12. 2006 außer Kraft.

Die RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21. 4. 1995 (MBl. NRW. S. 888 und 901; Az.: III B 6 - 2480.1.05.02) treten mit Wirkung zum 1. 1. 2000 außer Kraft.

Anlage 1

An
(Bewilligungsbehörde)



Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz und Landwirtschaft vom 01.04.2001 - Az. III -5 764.71.62 und aus Mitteln des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischsektor.

1. Antragsteller

1.1	Name/Bezeichnung Betriebsnummer		
1.2	Anschrift	Straße, PLZ, Ort, Kreis	
1.3	Vertretungsberechtigte	Name, Vorname	
1.4	Auskunft erteilen:	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
1.5	Bankverbindung	Kto-Nr.:	BLZ
		Bezeichnung des Kreditinstituts	
1.6	Rechtsform		
1.7	Namen der Hauptkapital- eigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung	1	%
		2	%
		3	%
		4	%
		5	%
1.8	Klein- oder Mittelbetrieb ¹⁾	Ja	Nein

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt: Bilanz < 6,2 Mio. ECU, Umsatz < 12,8 Mio. ECU, Beschäftigte < 250.

2. Maßnahme

2.1	<i>Kurztitel</i>	
2.2	<i>Ort der Investition</i>	
2.3	<i>Durchführungszeitraum</i> voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr	

3. Kosten

	<i>DM/Euro</i>	<i>%</i>
3.1	<i>Gesamtkosten</i>	
3.2	<i>Kosten, für die ein EG-Zuschuß beantragt wird</i>	
3.3	<i>Kosten, für die der nationale Zuschuß beantragt wird</i>	
3.4	<i>beantragte nationale Mittel</i>	von 3.3
3.5	<i>beantragter EG-Zuschuß</i>	von 3.2
3.6	<i>andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse</i>	
3.7	<i>Art und Rechtsgrundlage des nationalen Zuschusses</i>	

4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1.000 DM/Euro		
		20..	20..	20.. und ff.
4.1	<i>Gesamtausgaben (Nr. 3.1)</i>			
4.2	<i>Eigenanteil:</i>			
	<i>Eigenmittel ²⁾</i>			
	<i>Darlehen ³⁾</i>			
4.3	<i>Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)</i>			
4.4	<i>Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch</i>			
4.5	<i>Beantragter Zuschuß:</i>			
	<i>- EG</i>			
	<i>- National</i>			

2.) Nachweis der Eigenmittel mit Bestätigung der Bank

3.) Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen

5. *Investitionen* (Gliederung nach DIN 276 Teil II)

	DM/Euro	davon förderfähig
5.1 <i>Gebäudeausgaben</i>		
5.2 <i>Maschinen- und Geräteausgaben</i>		
5.3 <i>Außenanlagen</i>		
5.4 <i>Zusätzliche Maßnahmen</i>		
5.5 <i>Baunebenausgaben</i>		
Gesamtausgaben		

6. *Erläuterung des Vorhabens*

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

6.1 *Ausführliche Beschreibung des Vorhabens*

(mindestens eine Seite DIN A4)

u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, kurze Darstellung der Ziele und Ausschlußkriterien unter Berücksichtigung der Entscheidung der Kommission (94/929/EG), Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren

Ziele des Vorhabens

Umweltschutz

Technologische Innovation, neuartige Erzeugnisse

Produktsicherheit

Kostensenkung

Qualitätsverbesserung

6.2 *Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens*

(Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

6.3 Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens
 nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.06.1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

6.4 Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten

6.5 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung
 entsprechend Artikel 25 Abs. 2 der VO (EWG) Nr. 2082/93 (Benennung und voraussichtliche Entwicklung der materiellen Indikatoren gemäß Anlage 5)

7. Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers
 (ca. eine Seite DIN A4)

Beizufügen sind:

- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen - für die letzten 3 Jahre - des Antragstellers zur Beurteilung der Förderwürdigkeit mit Bestätigung durch einen Steuersachverständigen oder den gesetzlichen Prüfungsverband;
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregistrauszug.

8. Rohwareneinsatz des Vorhabens und des Unternehmens
 (Daten für die Hauptzeugnisse)

8.1 Rohwareneinsatz vor und nach der Durchführung des Vorhabens

Erzeugnisse		Input des Unternehmens				Vorhabens
		-1 ¹⁾	+1	+2	+3	+3
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/ Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					

¹⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

8.2 Ursprung der Erzeugnisse
 (lokale Region, andere Mitgliedsstaaten, Drittländer):
 Situation vor Beginn und nach Abschluß der Investition

8.3 Vorteile für die Erzeuger

9. Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse

des Vorhabens und des Unternehmens (Daten für die Haupterzeugnisse). Der Nachweis ist über bestehende Lieferverträge zu führen.

9.1 Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens

Erzeugnisse		Output des Unternehmens				Vorhabens
		-1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3	+3
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					
	Einheit					
	Wert DM/Euro					

¹⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

9.2 Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse

(Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

10. Rentabilität des Vorhabens

vor Beginn und für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens

	-1 ¹⁾	+ 1	+ 2	+ 3
Umsatz				
./. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
= Bruttowertschöpfung				
./. Personalausgaben				
./. sonstige betriebliche Aufwendungen				
./. Abschreibungen				
./. sonstige Erträge				

./ Zinsen und andere Aufwendungen				
= Ergebnis vor Steuern				

¹⁾ - 1. + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

11. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

11.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die sich auf die Zuwendungen beziehenden nach Vorlage des Verwendungsnachweises für die Dauer von weiteren 5 Jahren aufzubewahren.

11.2 Erklärungen des Antragstellers

11.2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass

11.2.1.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftete(n),

11.2.1.2 ich/wir zum Vorsteuerabzug - nicht - berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.1) berücksichtigt wurde (Preise - mit - ohne - Umsatzsteuer),

11.2.1.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind

11.2.2 Mir/uns ist bekannt, dass

11.2.2.1 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SVG. NW. 74) sind,

11.2.2.2 die Bewilligung der Beihilfe nur vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorliegen,

11.2.2.3 die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane zu kontrollieren,

11.2.3 dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Investitionen bezeichnen und es zu diesen begleiten werde/n

11.2.3.1 dass ich/wir dem Kontrollpersonal das Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsicht in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen werde/n.

- 11.2.4 Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass
- 11.2.4.1 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können - ich bin/wir sind darüber belehrt worden, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NW (SGV. NW 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antrag enthalten sind -,
- 11.2.4.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 11.2.4.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über den Antrag beiziehen kann,
- 11.2.4.4 die Angaben zur Person zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.

12. Anlagen

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage; Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Jahre (vgl. Nr. 7)
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Nachweis der Eigenmittel mit Bestätigung der Bank
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen, die - soweit vorhanden - beizufügen sind
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 Teil II
- Lieferverträge
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- weitere Anlagen:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mithilfe bei der Antragstellung durch

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Betreff: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Verbraucherschutz und Landwirtschaft vom 01.04.2001 - Az. III -5 764.71.62- und aus Mitteln des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei, FIAF, gemäß Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischsektor.

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest - Bau)

Vordruck Verwendungsnachweis

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist, bewillige ich Ihnen für den Zeitraum

Vom	bis	eine Zuwendung
aus Landesmitteln in Höhe von		DM/Euro
aus FIAF-Mitteln in Höhe von	DM/Euro
insgesamt		DM/Euro
(in Worten:		(Deutsche Mark/Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß die geförderten

- Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,

- technische Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

Veräußert oder verpachtet oder nicht den Förderungsvoraussetzungen entsprechend verwendet werden.

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden

Aus Landesmitteln mindestens 5 %.

Aus FIAF-Mitteln bis zu 15 %

als Zuschuß gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von den Landesmitteln entfallen auf

- Ausgabermächtigungen für 20.....			DM/Euro
- Verpflichtungsermächtigungen			DM/Euro
davon 20.....		DM/Euro	
20.....		DM/Euro	
20.....		DM/Euro	

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt aufgrund Ihrer Anforderungen nach 1.4 ANBest-P.

Die Auszahlung der FIAF-Zuwendung kann erst nach Vorlage und Prüfung der zum Nachweis der zuwendungsfähigen Ausgaben erforderlichen Belege erfolgen.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Eine Auszahlung gem. ANBest-P kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II.**Nebenbestimmungen**

Die "Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung" (ANBest-P) die "Baufachlichen Nebenbestimmungen" (NBest-Bau) - sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

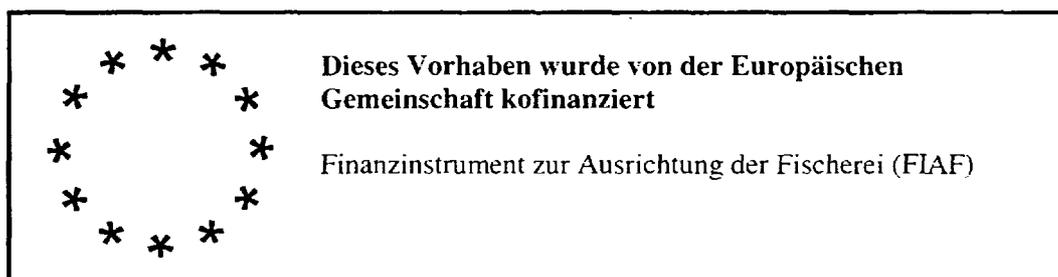
Abweichend und ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beigelegten Muster zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung bis zum vorzulegen. Die Originalbelege müssen dem Verwendungsnachweis nicht beigelegt werden.
- 2.1 Wird die zweckentsprechende Nutzung der geförderten Maßnahmen vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Fristen aufgegeben, so vermindert sich der zurückzufordernde Betrag für jedes Jahr der zweckentsprechenden Nutzung
 - bei Gebäuden und baulichen Anlagen um 8 1/3 %,
 - bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen um 20 %.
- 2.2 Eine Rückforderung entfällt bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen im Falle der Außerbetriebnahme aufgrund von Verschleiß, Verlust oder innerbetrieblicher Rationalisierung. Das gilt auch, wenn bei einer Veräußerung vor Ablauf der in Nr. 5 genannten Frist der Veräußerungserlös für die Wiederbeschaffung gleichartiger Sachen und technischer Einrichtungen verwendet wird. Die restliche zuwendungsrechtliche Zweckbindungsfrist gilt in diesem Falle auch für die Ersatzbeschaffungen und erfaßt diese.
3. Die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger alle zuwendungsrelevanten Unterlagen und die entsprechenden Projekte zu prüfen, soweit die Zuwendungen ganz oder teilweise zu Lasten des EG-Haushalts geleistet werden.
4. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antragsverfahren, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionengesetz sind.
5. Die Förderung der Maßnahme mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union ist der Öffentlichkeit wie folgt bekannt zu machen:

- 6.1 Bei beweglichen Sachen und technischen Einrichtungen durch Berichte über die Maßnahme in der Presse. Die entsprechenden Presseberichte sind mir zu übermitteln.
- 6.2 Bei Gebäuden und baulichen Anlagen zusätzlich durch eine Hinweistafel auf der Baustelle.

Die Hinweistafel muß auf einer Fläche, die mindestens 25 % ihrer Gesamtfläche ausmacht auf die Beteiligung der EU hinweisen. Die Größe der Hinweistafel muß der Bedeutung des Vorhabens entsprechen, wobei die Proportion zwischen Breite und Höhe von 3:1 zu wahren ist. Für den Gemeinschaftsteil der Hinweistafeln gelten folgende Kriterien:

- Der Gemeinschaftsteil nimmt die untere Fläche der nationalen Hinweistafel ein.
- Er zeigt das europäische Emblem nach den von der Kommission festgelegten Normen und den nachstehenden Text in folgender Aufmachung:



- Die Grundfarbe der Hinweistafel ist blau und entspricht dem blauen Grund des europäischen Emblems.
- Die Buchstaben im Gemeinschaftsteil müssen mindestens 10 cm hoch sein, dürfen aber nicht kleiner sein als die auf dem nationalen Teil verwendeten Buchstaben.

Die Hinweistafeln werden spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Arbeiten entfernt.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bewilligungsbehörde, die diesen Verwaltungsakt erlassen hat, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anlage 3

(Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort/Datum)

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:
.....(Zweck)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom:.....

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)					
vom	Az.:	über	DM/Euro
vom	Az.:	über	DM/Euro
wurden zur Finanzierung der o.a.Maßnahme insgesamt bewilligt.					DM/Euro
Es wurden insgesamt ausgezahlt					DM/Euro

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a.: Art der Maßnahmen, Beginn/Dauer/Abschluß, Erfolg und Auswirkungen/ materielle Nachweise, etwaige Abweichungen vom bewilligten Planvorhaben, ggf. Hinweis auf Berichte und Dokumente, die als Anlage beigefügt sind, ggf. Informations- und Publizitätsmaßnahmen)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil. Leistungen Dritter. Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	DM/Euro	v.H.	DM/Euro	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾²⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig ³⁾
	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

- ¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen **entsprechend der Gliederung des Finanzplans** (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.
- ²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.
- ³⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers)

Anlage 4

(Zuwendungsempfänger)

.....
(Ort/Datum)

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:
.....(Zweck)

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid vom:.....

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)					
vom	Az.:	über	DM/Euro
vom	Az.:	über	DM/Euro
wurden zur Finanzierung der o.a.Maßnahme insgesamt bewilligt.					DM/Euro
Es wurden insgesamt ausgezahlt					DM/Euro

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a.: Art der Maßnahmen, Beginn/Dauer/Abschluß, Erfolg und Auswirkungen/ materielle Nachweise, etwaige Abweichungen vom bewilligten Planvorhaben, ggf. Hinweis auf Berichte und Dokumente, die als Anlage beigelegt sind, ggf. Informations- und Publizitätsmaßnahmen)

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	DM/Euro	v.H.	DM/Euro	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾²⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig ³⁾
	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro	DM/Euro
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen **entsprechend der Gliederung des Finanzplans** (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.9 VV)
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigelegt.

.....
Ort, Datum

.....
Dienststelle/Unterschrift

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV)
(Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - nachstehende - Beanstandungen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bearbeiters

6300

**Bemessung der Fördersätze
für zweckgebundene Zuweisungen
an Gemeinden (GV)
im Haushaltsjahr 2001**

RdErl. d. Innenministeriums v. 24. 4. 2001
III B 3 - 61.00.42 - 1027/01

Im Hinblick auf die Bemessung der Fördersätze für zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden (GV) ist die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich zu berücksichtigen.

Mit dem kommunalen Finanz- und Lastenausgleich wird u. a. die Zielsetzung verfolgt, die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden (GV) einander anzugleichen. Bei der Einbeziehung der Finanzkraft in die Bemessung von Fördersätzen ist deshalb grundsätzlich zu berücksichtigen, ob eine Gemeinde auf Grund ihrer eigenen Einnahmekraft wiederholt auf Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht angewiesen war und daher als überdurchschnittlich finanzstark anzusehen ist.

Vom Vorliegen einer überdurchschnittlichen Finanzkraft bei einer Gemeinde im Haushaltsjahr 2001 ist dann auszugehen, wenn diese in den Haushaltsjahren 1999, 2000 und 2001 mindestens in zwei dieser Haushaltsjahre keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Die Gemeinden, auf die dieser Sachverhalt zutrifft, werden in der beiliegenden Übersicht benannt. Bei allen übrigen Gemeinden ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine durchschnittliche Finanzkraft gegeben ist.

Von diesen Grundsätzen können Ausnahmen bei der Bemessung von Fördersätzen nur dann als vertretbar angesehen werden, wenn sich in besonders gelagerten Fällen eine außergewöhnliche Belastungssituation bei der betroffenen Gemeinde ergibt und landespolitische Intentionen dafür sprechen, von der vorgegebenen Einstufung der Gemeinde abzuweichen. Hierzu bedarf es der Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde dieser Gemeinde.

Bei der Bemessung der Fördersätze für zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden (GV) sind die vorstehenden Ausführungen zu beachten.

**Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft
im Haushaltsjahr 2001**

Im Regierungsbezirk Arnsberg	im Regierungsbezirk Detmold
Stadt Attendorn	Stadt Blomberg
Stadt Ennepetal	Stadt Borgholzhausen
Stadt Erndtebrück	Stadt Porta Westfalica
Stadt Erwitte	Gemeinde Rödinghausen
Stadt Kreuztal	Gemeinde Steinhagen
Gemeinde Neunkirchen	Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock
Stadt Plettenberg	Gemeinde Verl
Gemeinde Schalksmühle	

Im Regierungsbezirk Düsseldorf	Im Regierungsbezirk Köln
Stadt Düsseldorf	Stadt Frechen
Stadt Haan	Gemeinde Heilenthal
Stadt Heiligenhaus	Gemeinde Inden
Stadt Hilden	Stadt Wermelskirchen
Stadt Ratingen	Stadt Wesseling
Stadt Straelen	Stadt Wiehl
Stadt Wülfrath	

Im Regierungsbezirk Münster
Stadt Münster
Stadt Oelde
Stadt Sassenberg

- MBl. NRW. 2001 S. 619.

II.

**Rheinischer
Gemeindeunfallversicherungsverband**

**6. Sitzung der Vertreterversammlung
des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungs-
verbandes - 9. Wahlperiode**

Bek. d. Rheinischen Gemeindeunfallversicherungs-
verbandes v. 7. 5. 2001

Die 6. Sitzung der Vertreterversammlung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes - 9. Wahlperiode - findet

am 8. 6. 2001
im Museum Baden,
Wuppertaler Straße 160, Ratssaal
in 42653 Solingen-Gräfrath, statt.

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr.

Düsseldorf, den 7. Mai 2001

Der Vorsitzende
der Vertreterversammlung
von Lennep

- MBl. NRW. 2001 S. 619.

Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 198,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb
eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569